

Preisübersicht | Reise-Krankenversicherung

für den weltweiten Auslandsaufenthalt bis 365 Tage

Reise-Krankenversicherung bis 365 Tage, weltweit		Tarif Basic			Tarif Profi		
Geltungsbereich	Reisedauer	Einzelperson			Einzelperson		
		EUR pro Tag			EUR pro Tag		
		bis 20 Jahre	bis 59 Jahre	ab 60 Jahre	bis 20 Jahre	bis 59 Jahre	ab 60 Jahre
ohne USA/Kanada	bis 93 Tage	1,35	1,55	8,90	1,85	1,95	9,90
	94-365 Tage	1,95	2,35	13,50	2,45	2,95	15,70
Mindestprämie		20,-			30,-		
inkl. USA/Kanada	bis 93 Tage	2,60	3,75	19,90	3,10	4,45	22,00
	94-365 Tage	3,95	5,50	29,90	4,60	6,40	32,00
Mindestprämie		60,-			80,-		

Hinweise

Die vollständigen Informationen zu Ihrem Versicherungsvertrag entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Versicherungsfähigkeit

- Versicherbar sind Personen, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses ihren Hauptwohnsitz bei einer deutschen Meldebehörde registriert haben und die im Zielreiseland keinen Wohnsitz haben.
- Der Versicherungsschutz gilt für Auslandsreisen.
- Keine Altersbeschränkung.

Versicherungsdauer

- Als Beginn des Versicherungsschutzes gilt der Reisebeginn mit dem Verlassen Deutschlands (Grenzübertritt).
- Als Ende des Versicherungsschutzes gilt die Beendigung der Reise, spätestens der Ablauf der vereinbarten Dauer.
- Die Höchstversicherungsdauer beträgt 365 Tage.
- Verlängerungen innerhalb der Höchstversicherungsdauer sind nach Zustimmung der HanseMerkur möglich.

Versicherungsabschluss

- Der Vertragsabschluss muss vor dem Verlassen Deutschlands (Grenzübertritt) erfolgen.

Prämienberechnung

- Bei Erreichen einer höheren Altersstufe (Geburtsstag) oder Laufzeitstufe (Reisedauer) während der Vertragslaufzeit wird die Prämie automatisch angepasst und bei Abschluss taggenau berechnet.

Geltungsbereich

- Bei Tarifen mit Geltungsbereich ohne USA und Kanada besteht in diesen Ländern dennoch Versicherungsschutz bei einem Transitaufenthalt für die Dauer des Transits oder bei Vertragslaufzeiten von mindestens 6 Monaten für einen Aufenthalt von 14 Tagen.
- Bei einer Vertragslaufzeit von mindestens 12 Monaten besteht auch Versicherungsschutz bei einer vorübergehenden Rückkehr in das Heimatland (Heimaturlaub) für maximal 6 Wochen.

Selbstbehalt

- Kein Selbstbehalt.